



SPD – Fraktion – Nottuln

Vorsitzender: Wolf Haase – Eichenweg 18 – 48301 Nottuln; E-Mail: farkasnyul@t-online.de; Tel.: 02509/8705

An den
Vorsitzenden des Rates
der Gemeinde Nottuln
Per E-Mail

Nottuln, 07.03.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,
mit dem § 3 I Nr. 2e Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnVG) werden ausdrücklich zusätzliche Investitionen im Bereich Informationstechnologie gefördert. Dazu gehört auch der Auf- bzw. Ausbau einer passiven Netzstruktur (Leerrohre). Diese passive Netzstruktur wird zur Führung einer Glasfaserverkabelung benötigt. Über die Glasfaserinfrastruktur kann zukunftsicher eine schnelle Breitbandversorgung gewährleistet bzw. die sogenannte „letzte Meile“ der Kupferverkabelung verkürzt werden.

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die Verwaltung möge folgendes prüfen und das Ergebnis der Prüfung schnellstmöglich dem Rat bekanntgeben:

- **Ermittlung der optimalen Strecke und deren Länge vom Glasfaserübergabepunkt im Ortsteil Appelhülsen zum Ortseingang Schapdetten, die für eine Verlegung einer Leerrohrstrecke notwendig ist**
- **Ermittlung der optimalen Strecke und deren Länge vom nächstgelegenen Glasfaserübergabepunkt des Gemeindegebiets zum Ortseingang Darup, die für eine Verlegung einer Leerrohrstrecke notwendig ist**
- **Ermittlung von eventuell bereits vorhandener Rohrnetzstrukturen auf diesen Strecken, die im Rahmen einer Synergie mitnutzbar wären**
- **Ermittlung der voraussichtlich anfallenden Kosten pro Meter (unter Einbeziehung von Kapazitäten des Bauhofs) für die Erstellung der jeweiligen Leerrohrstrecke (inkl. Schächte etc.) exklusive und inklusive Mitverlegung eines Glasfaserkabels**
- **Ermittlung der Möglichkeit, durch die Telekom AG ggf. kostenfrei einen Schaltverteiler an den Ortseingängen Schapdetten sowie Darup errichten zu lassen**
- **Darstellung einer Zahlungsreihe dieser Investition bei Förderung durch das ZulnVG („Paket II“)**

Begründung des Antrages:

Während die größeren Ortsteile Appelhülsen und Nottuln zu einem größeren Teil mit relativ schnellen Breitbandanschlüssen versorgt sind, ist dies bei den kleinen Ortsteilen Darup und Schapdetten nicht der Fall. Dort sind mehrheitlich Anschlüsse für den Datendownload mit weniger als 2 Mbit/s, oft auch Anschlüsse mit weniger als 1 Mbit/s zu verzeichnen. Diese geringen Download-Geschwindigkeiten sind für Privatpersonen wie auch für Gewerbetreibende schon jetzt kaum noch ausreichend, gerade wenn moderne Streaming-Angebote wie z.B. Web-TV oder Videotelefonie genutzt oder größere Datenmengen verschickt oder heruntergeladen werden sollen. Zukünftig werden viele Dienste um einiges daten- und damit auch geschwindigkeitsintensiver sein.

Um einen Standortnachteil dieser nicht mehr zeitgerecht versorgten Ortsteile zu vermeiden und deren Attraktivität für Zuzugswillige zu erhöhen, sollten sie so nahestehend wie machbar an eine Glasfaserinfrastruktur angeschlossen werden. Künftig wird die Entscheidung für einen Wohnsitz noch sehr viel stärker von der Anbindung an die „Datenautobahn“ abhängen.

Es besteht klarer Konsens, dass diese Technologie zukunftssicher ist und auch künftig höchste Datenübertragungsgeschwindigkeiten erlauben wird.

Im Kreis Borken wird zur Zeit eine Strecke von ca. 100 Km Leerrohr mit Mitteln des ZulnvG erstellt, um die entsprechende Glasfaserinfrastruktur zu gewährleisten.

Durch den Ersatz von Kupferkabeln durch Glasfaser bis zu einem Übergabepunkt kann die „letzte Meile“ effektiv verkürzt und die vorhandenen Bandbreiten erhöht werden.

Die passive Netzinfrastruktur geht in das Eigentum der Gemeinde über, schafft so einen Wert und kann im Zuge einer wettbewerbswirksamen Ausschreibung an entsprechende Betreiber bzw. Provider vermietet werden (open access-Modell). Dieses Modell wird bereits von einigen Kommunen in NRW betrieben, so z.B. vom Kreis Borken.

Die Gemeinde Nottuln hat einen Eigenanteil in Höhe von 12,5 v.H. der förderfähigen Investitionsausgaben zu tragen. Dieser Eigenanteil wird vorfinanziert und ab 2012 über einen zehnjährigen Zeitraum durch Pauschalabzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen verzinst und getilgt. Das ZulnvG sieht einen Beginn einer Investitionsmaßnahme spätestens in 2010 vor, eine zumindest teilweise Fertigstellung muß in 2011 erfolgen, um die Förderung nutzen zu können. Diese Möglichkeit der Investitionsförderung ist wirtschaftlich fast konkurrenzlos günstig, zumal andere Förderpakete z.B. der EU wesentlich restriktiver sind was die Höhe des Fördersatzes und auch den Umfang der Förderung angeht.

Die SPD Nottuln sieht hier die Möglichkeit, die Infrastruktur und die Attraktivität der kleineren Ortsteile nachhaltig, zukunftssicher und ökonomisch günstig erheblich zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sascha Michalek

(Mitglied der Ratsfraktion)